

Von der Stadt- und Hochschulbibliothek zur Stiftung Stadt- und Universitätsbibliothek, 1910-1951

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde**

Band (Jahr): **47 (1985)**

Heft 3

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Nachdem die Bürgergemeinde die beiden Flügelbauten erstellt hatte (1904/5 und 1906/7), konnte die physische Vereinigung beider Bibliotheken durchgeführt werden. 1911 war es so weit durch die Integration der alphabetischen Kataloge. Aus Dublettenverkäufen konnte zusätzliche Literatur beschafft werden. Die grosse zu bewältigende Zahl an Umkatalogisierungen konnte nur durch summarische Aufnahmen über die Runden gebracht werden. Noch heute macht die damalige Eile der Katalogabteilung bei Revisionen zu schaffen, weil viele Titelaufnahmen gar rudimentär ausfielen.

Am Vorabend des Ersten Weltkrieges waren jetzt immerhin verhältnismässig stabile Verhältnisse eingetreten. Es ist der Zustand, wie ihn Lenin in den Jahren 1914 bis 1916 antraf, als er im Lesesaal Hegel, Marx und Clausewitz studierte. Der Krieg selber brachte eine Pause, in der Überleben vor Fortschritt stand. Umso stärker fiel dann ein Nachholbedarf an.

7. Von der Stadt- und Hochschulbibliothek zur Stiftung Stadt- und Universitätsbibliothek, 1910-1951

Wer geglaubt hatte, mit der Schaffung einer Stadt- und Hochschulbibliothek würde sich der Literaturbedarf der Hochschule auf längere Zeit wohlfeil lösen lassen, der gab sich Illusionen hin. Die räumliche Trennung von Bibliothek und Universität förderte erst recht die Entwicklung vieler und möglichst grosser Institutsbibliotheken. Oberbibliothekar Hans Blösch hat den Problemkreis in einem Gutachten des Jahres 1930 mit aller Deutlichkeit dargelegt: «Das Erstrebenswerte wäre ein Neubau in der Nähe der Hochschule mit angebautem Seminargebäude für die Hochschulinstitute. Denn man darf sich nicht verhehlen, dass bei räumlich nennenswerter Trennung der Institute und der Bibliothek die Seminarvorsteher stets die Tendenz haben werden, eine eigene möglichst vollständige Seminarbibliothek zu besitzen. Diese Seminarbibliotheken werden mit den Jahren unter Platzmangel leiden, und es wird sich mit der Zeit durch Zusammenschluss dieser Bücherbestände wieder eine Hochschulbibliothek in der Hochschule bilden. Sollten aber in jenem Zeitpunkt die Bücherbestände wider Erwarten der Stadt- und Hochschulbibliothek überwiesen werden, so wird dies wiederum zu einer Verschleuderung der zahlreichen Doubletten führen, wie bei der Vereinigung im Jahre 1905. Ein solches Vorgehen wird man aber weder so noch so als rationell und wünschenswert bezeichnen dürfen. Bei einem Zusammenspann aller Beteiligten, der Bürgerschaft, des Staates, der Gemeinde und Privater, läge eine radikale Lösung durchaus im Bereich der Möglichkeit.»

Es ist indessen bis heute nicht zur Schaffung einer neuen Zentralbibliothek im Hochschulbereich gekommen. Die folgenden Darlegungen zeigen die schwankenden Interessen und gegensätzlichen Auffassungen, abhängig von handelnden Personen und Zeitumständen – und doch immer wieder bei gleicher Grundproblematik.

Schon 1903 hatte der Senat auf eine Loslösung der Institutsbibliotheken aus ihrer Abhängigkeit von der Hochschulbibliothek gedrängt. Die Unterrichtsdirektion verwaltete daraufhin die Institutskredite direkt und übertrug diese Aufgabe von 1908 an dem Universitätsverwalter. Im Jahre 1905 bestanden ausser dem Tierspital bereits 18

Seminar- oder Institutsbibliotheken mit einem Jahreskredit von je 100 bis 200 Franken. Ihre Zahl wuchs mit der Einrichtung neuer Lehrstühle. Quantitativ wie qualitativ waren diese Bibliotheken abhängig von der Neigung, Beharrlichkeit und Einsatzfreudigkeit der jeweiligen Dozenten und ihrer Mitarbeiter. Der Philosoph Herberz und der Chemiker Kohlschütter haben sich in den Jahren 1910/12 energisch für höhere Beiträge eingesetzt. Erstmals tauchte dabei die Idee von Dauerleihen aus der zentralen Bibliothek auf; sie war noch verfrüht.

1920 doppelte der Senatsausschuss nach: In einer Stellungnahme zu einem Neubauprojekt für die Landesbibliothek auf dem «Bierhübeli» schrieb das Rektorat an Unterrichtsdirektor Merz, ein solcher Bau, namentlich wenn auch die Stadt- und Hochschulbibliothek einbezogen würde, böte eine wünschbare Bibliothekskonzentration. Hingegen sei man entschieden gegen einen Einbezug von Seminarbibliotheken. Diese müssten «jederzeit leicht und ohne Zeitverlust ... in unmittelbarer Nähe der Hörsäle» benutzbar sein und für Übungen zur Verfügung stehen. Für die studentische Benutzung genügten die Pausen. Es sei aber nicht unerwünscht, wenn im engern Hochschulbereich ein «zentrales Bibliothekszimmer» eingerichtet werden könnte, vor allem mit Zeitschriften aus «dem Bereich zweier oder mehrerer Fachdisziplinen oder Fakultäten». Zudem wird ein «Universalzettelkatalog» postuliert zur «Vermeidung mehrfacher Anschaffung von Büchern und kostspieligen Zeitschriften, wie sie jetzt häufig nur aus Unkenntnis des anderswo bereits Vorhandenen vorkommt». Der Brief enthält alle wesentlichen Elemente heutiger Bibliotheksplanung: Zentralbibliothek, Schwerpunkte auf mittlerer Stufe, benutzernahe Institutsbibliothek, Zentralkatalog und Anschaffungskoordination.

Als Beispiel für das Werden einer grösseren Bibliothekseinheit innerhalb der Universität führen wir die Juristische Bibliothek an. Die Ausbauwünsche gingen auf die Kriegsjahre zurück. Zunächst gelang es, eine gewisse Vereinheitlichung der Einzelbibliotheken zu erreichen, besondere Räumlichkeiten zu gewinnen und seit 1920 eine studentische Hilfskraft anzustellen, die 1945 zum Vollamt wurde. Mit studentischer Schützenhilfe kam man 1926 einen grossen Schritt voran mit dem Ausbau von Hörsaal 68 zur räumlich vereinigten Fakultätsbibliothek. Die Travers-Bergström-Stiftung hatte 46 000 Franken gesprochen, deren Zins dem Bestandaufbau zufloss. Gleichzeitig geriet man mit der Musikwissenschaft in Konflikt wegen des Hörsaals. Vergeblich verwendete sich Dekan Richard Feller bei Regierungsrat Merz für seinen Kollegen Kurth: Das Recht bekam den Vortritt vor der Muse.

In einer nochmaligen Zuschrift vom Januar 1927 an Merz kam Feller in ungewöhnlicher Breite auf die Bedeutung des Seminars im Lehrbetrieb der Hochschule zu sprechen: Es sei der Schwerpunkt, wo die in der Vorlesung ausgestreute Saat aufspriesse, wo sich Lehrer und Schüler fänden, wo die Probleme an den Quellen und Hilfsmitteln gemessen würden. In diesem Zusammenhang erwähnt er den steigenden Raumbedarf für Bibliotheken und Arbeitsplätze. In Deutschland hätten die Seminare mehrere Räume zur Verfügung, namentlich einen Sprech- und Vorbereitungsraum für den Dozenten. In der Philosophisch-historischen Fakultät würden die Raumverhältnisse immer prekärer. Vorläufig begnügte sich die Regierung mit der Bewilligung von 5370 Franken für den Ausbau der Juristischen Bibliothek.

Wenden wir uns den Verhältnissen in der Stadt- und Hochschulbibliothek zu. Sparmassnahmen und Geldentwertung kumulierten sich. Der Staat übte grösste Zurückhaltung bei den Beiträgen an die Stadt- und Hochschulbibliothek. Vorsorglich liess die Burgergemeinde 1922 beim Juristen und Staatsvertreter in der Bibliothekskommission, Professor Walter Burckhardt, ein Rechtsgutachten einholen, das die Zulässigkeit einer Vertragskündigung bei Nichteintreten auf eine Beitragserhöhung bejahete, diese indessen als schädlich für das allgemeine Interesse bezeichnete. Wohl kam es in diesem Jahrzehnt zu mehreren Erhöhungen, doch blieben der Bibliothek die für Monographien- und Handschriftenkäufe verfügbaren Gelder äusserst knapp. Immer wieder sprangen Fonds oder burgerliche Sonderleistungen ein, so 1920 mit dem Einkauf des Bibliothekspersonals in die Fürsorgekasse. 1928 deckte der Burgerrat ohne Aufsehen ein namhaftes Defizit, das sich aus einer langjährigen Verschiebung des Rechnungsabschlusses ergeben hatte, was den Regierungsrat ebenfalls zu einer, freilich bescheidenen «noblen Geste» veranlasste.

Als im Sommer 1925 ein Dozent im «Bund» unter dem Titel «Der Rückgang der Berner Hochschule» eine streitbare Artikelfolge über die Universität auslöste, wurden auch die Bibliotheksverhältnisse hineingezogen. Ein Ausschuss der burgerlichen Bibliothekskommission gelangte Ende Jahr an die Dekane und erwartete die Vorschläge der Fakultäten. Während die Theologen mit Wohlwollen die Bemühungen der Bibliotheksleitung anerkannten, bei knappsten Mitteln das Möglichste zu tun, ertönte von juristischer Seite etwas lieblose Kritik. Die Postulate von Dekan Hans Fehr waren bei fehlenden Finanzen wenig realistisch, lagen aber durchaus in der Linie von Verbesserungen, die die Juristen bei sich soeben in Gang brachten. Weitschweifig, teilweise berechtigt, aber auch unrealistisch fiel die Eingabe des spätern Bundesarchivars Leon Kern im Namen der Philosophisch-historischen Fakultät aus. Er forderte gleich zwei neue Stellen für einen Systematischen Katalog, «un travail immense».

Die Bibliothekskommission liess daraufhin beim Basler Direktor, Professor G. Binz, ein Gutachten ausarbeiten, das die Möglichkeiten und Wünschbarkeiten ins richtige Licht setzte: Binz wies einige Kritiken Kerns als gar nicht typisch für Bern recht energisch zurück. Er postulierte zudem eine klarere Arbeitsteilung in wissenschaftliche, mittlere und einfachere Dienstleistungen, namentlich eine Entlastung des Oberbibliothekars von «untergeordneten Arbeiten» wie Journal- und Rechnungsführung, Ausleihmithilfe und Tauschkontrollen. Für den Aufbau eines Zentralkatalogs regte er nach Basler Modell den Einsatz stellenloser Lehrkräfte an. Indirekt kritisierte Binz die Abhängigkeit der Anschaffungen von Fachgremien der Universität als bernisches Unikum und stellte klar, dass sich eine bessere Literaturversorgung der Universität auf dem Sektor der Monographien sowie eine angemessene Entlohnung des Personals nur über höhere Kredite verwirklichen lasse. Zum Schluss schlug er vor, ein Erweiterungsprojekt an die Hand zu nehmen, da sich in Basel erhärtet habe, dass sich die Magazine doppelt so rasch füllten als errechnet. Mit entsprechenden Kommentaren übermittelte man das Gutachten der Unterrichtsdirektion, die es an die Universität zur Stellungnahme übersandte.

Inzwischen hatte sich auch die Studentenschaft zum Wort gemeldet. In höflichem Ton wurden dem Unterrichtsdirektor Wünsche vorgetragen, die dann sowohl in der

Stadt- und Hochschulbibliothek wie in den Seminaren zu einigen praktischen Verbesserungen führten, in den grossen Linien aber in die Postulate der Fakultäten wie des Gutachters Binz einmündeten – vielfach Dinge, die in den Jahresberichten der Bibliothek schon lange gefordert wurden. Nach und nach sind etliche erfüllt worden. 1926 lehnte aber der Staat auch einen bescheidenen Sonderkredit ab.

Die allgemeine Stimmung gibt ein Brief vom 2. September 1926 des Mediziners und Kommissionsmitgliedes Professor Hans Wildbolz an seinen Kollegen Hadorn wieder: «... Da die Meinungsäusserungen des Rektorates und des Senates nicht allzu Ausschlag gebend auf die Beschlüsse der Regierung sein werden», rät er von eiliger Behandlung ab, befürwortet hingegen eine Verteilung des Schreibens der Bibliothek an alle Senatsmitglieder, «damit die Herren doch sehen, dass ... ernstlich an der Reorganisation gearbeitet wird, dass aber eben die Mittel fehlen...» und dass der Brief vielleicht «Anlass zu einem etwas stärkeren Besuch der Senatssitzung geben» würde.

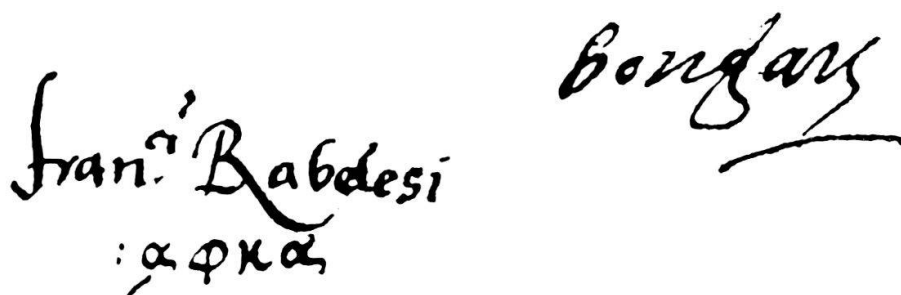
Unter der Leitung des feinsinnigen, aber konsequenten Dr. Hans Blösch erfuhr die Bibliothek von 1928 an vorerst eine Revision des Rechnungswesens. Da die Verhandlungen zwischen Burgerrat und Regierungsrat weiterhin stockten, kam es im Juni 1930 zu einem Theatercoup, indem Blösch im Auftrage der Kommission beim Buchhandel 63 der 566 abonnierten Zeitschriftentitel, namentlich naturwissenschaftliche und medizinische, kündigte. Das wirkte: Der Buchhändlerverein unter Paul Haupt intervenierte bei der Regierung und machte die sichern Zeitschriftenabonnemente der Bibliothek zur Existenzfrage für den Buchhandel. Professor Hans Fehr griff im «Bund» Unterrichtsdirektor Rudolf an und verteidigte den Oberbibliothekar. Daraufhin Sondersitzung des Senates unter Rektor Blumenstein, Intervention des Bürgerratspräsidenten v. Fischer im Grossen Rat, rasche Kreditbeschlüsse der Regierung – 17 000 Franken – und Fortdauer der Abonnemente. Zum gleichen Zeitpunkt beschloss die Stadtbehörden, sich fortan wieder finanziell an der Stadt- und Hochschulbibliothek zu beteiligen, wofür der Regierungsrat Stadtschreiber Markwalder in die Bibliothekskommission wählte. Wichtig war, dass eine Bibliotheksdiskussion in Gang kam, stand doch derzeit auch die Vollendung des Neubaus der Landesbibliothek im Kirchenfeld bevor.

In einer Grossratsmotion vom 2. März 1931 wurde in wenig sachkundiger Weise eine Kombination von Stadt- und Landesbibliothek auf dem Kirchenfeld gefordert und eine Verlegung des Staatsarchivs vom Rathaus ins bisherige Bibliotheksgebäude an der Kessler-(heute Münster-)gasse angeregt. In der grossen Bibliotheksdebatte vom Mai 1931 verteidigte Baudirektor Bösiger den bisherigen Standort; bei einer Verlegung komme einzig ein hochschulnaher Standort in Frage, deshalb habe die Regierung vorsorglicherweise das Areal König am Falkenplatz für die Universität sichergestellt. Gegen diese Lösung wandten sich aber städtische Vertreter, die eine Bibliothekskonzentration mit Einschluss der Volksbibliothek im Kirchenfeld befürworteten, dabei aber den Ausbau von Seminarbibliotheken durch gewisse Professoren anprangerten. Der burgerliche Vertreter dagegen votierte für den Status quo und liess die für Eingeweihte heisse und strittige Frage der Baupflicht durchblicken. Seit kurzem war nämlich eine Kontroverse zwischen Staat und Bürgergemeinde wieder ausgebrochen: Die Regierung sah im Vertrag von 1903 eine Dauerverpflichtung für die burgerlichen

Behörden, die Raumbedürfnisse der Stadt- und Hochschulbibliothek auf eigene Kosten zu befriedigen. Die Bürgergemeinde lehnte das Ansinnen für allfällige Neubauten grundsätzlich ab, obschon sie stets wieder die Gelder zum etappenweisen Innenausbau bewilligte. In einem bestechend klaren Bericht eines Dreierausschusses der Bibliothekskommission, an dem der Verleger Gustav Grunau, der Mediziner Hans Wildbolz und wiederum der Jurist Walter Burckhardt mitgewirkt hatten, wies die Kommission die bibliothekarische Rückständigkeit Berns gegenüber Basel, Zürich und Genf nach. Eine Auflösung des Vertrages von 1903 wäre in der jetzigen Lage eine Katastrophe für die Universität; einen Vorteil hätte einzig die Bürgergemeinde, die damit ihr «anspruchvolles Adoptivkind» los würde. Denkbar wäre eine Übergabe des ganzen Betriebes an den Staat, was aber die Baufrage keineswegs löse. Besser wäre es, eine Stiftung zu errichten mit eigener Rechtspersönlichkeit. Vordringlich aber wäre ein Neubau, und zwar ein staatseigener in Universitätsnähe. Das Dokument gelangte nicht über den Bereich der Bürgergemeinde hinaus, weil inzwischen die Grossratsdebatte angelaufen war, und weil Regierungsrat Rudolf es auf die Spitze treiben wollte. Er beanstandete sogar, dass Betriebsmittel, das heisst auch Staatsgelder, für Büchergestelle aufgewendet wurden – das sei Sache der Bürgergemeinde. Diese hüllte sich in höfliches Schweigen – es wurde wieder still um die Berner Bibliotheken. Im Verhältnis zur Universität sind einzig die 1932 einsetzenden Dauerleihen als Ersatzlösung für eine Verlegung ins Länggassquartier erwähnenswert.

Die Bürgergemeinde liess die Bibliothek nicht entgelten, dass der Staat kleinlich handelte. Mit dem Einbau eines feuersicheren Tresors ins Kellergewölbe tat sie 1932 den ersten entscheidenden Schritt zum Kulturgüterschutz.

Im gleichen Jahre 1932 feierte die Stadt- und Hochschulbibliothek 300 Jahre «Bibliotheca Bernensis Bongarsiana». In der Festschrift, zu der die fünf wissenschaftlichen Bibliothekare wichtige Beiträge zur Schenkung von 1632 beisteuerten, zeichnete Hans Blösch in der historischen Einleitung die Vergangenheit der Bibliothek seit dem Ausgang des Mittelalters, ohne dabei auf die oben angeführten schweren Bau- und Finanzsorgen seiner Epoche einzutreten. Die Vorarbeit dazu hatte er im ersten Teil sei-



Franz Rabelais
: α φ κ α

Bongars

Eigentumsvermerk von Jakob Bongars in einer griechischen Ausgabe des Dionysios Areopagita, gedruckt 1516 zu Florenz. Das Werk gehörte vorher François Rabelais, wie es das Autogramm nachweist (Seite 182).

nes umfangreichen Exposés von 1930 «Organisation und Reorganisation der Stadt- und Hochschulbibliothek, Tatsachen und Wünsche» geleistet, das im Hauptteil die Gegenwartsprobleme offenlegte. In der Festschrift von 1932 dagegen wies Blösch aus, wie auch im frühen 20. Jahrhundert wichtige Nachlässe und bibliophile Kostbarkeiten gesichert oder erworben werden konnten, etwa der gesamte Piranesi in 19 prachtvollen roten Lederbänden mit Goldprägung – Gönnerbeiträge ermöglichten so etwas. Wie klüglich dagegen der Staat weiterhin handelte, beleuchtet folgendes Beispiel: Die Schweizerische Schillerstiftung hatte um 1930 den Nachlass von Joseph Viktor Widmann erworben, und zwar mit finanzieller Beteiligung von Bund, Kanton und Stadt Bern sowie des «Bund»-Verlegers Pochon-Jent. Der einmalige Kantonsbeitrag von 2000 Franken wurde von der Regierung zwar bewilligt und sogar als wiederkehrende Abgeltung deklariert, für die man aber von der Bibliothek die unentgeltliche Benutzung durch die gesamte Lehrerschaft des Kantons einhandelte, alle Stufen und Typen von Schulen und Anstalten eingeschlossen. Den Betrag entnahm der Staat der Bundessubvention für das Primarschulwesen. Durch den Ausfall der Benutzergebühren blieb natürlich der Ertrag für die Bibliothek weitaus geringer, das heisst die «Eigenwirtschaftlichkeit» der Institution nahm einmal mehr ab, namentlich als der Regierungsrat den Betrag während der Weltwirtschaftskrise auf 1000 Franken reduzierte. Im Rahmen der neuen Finanzregelung von 1979 ging dann der zur Bedeutungslosigkeit abgesunkene Sonderbeitrag im gesamten Staatsbeitrag auf.

Akut wurden Bibliotheksfragen wieder 1938, als der neue Baudirektor Robert Grimm den Neubau des Staatsarchivs am Falkenplatz gegen den Widerstand der Dozentenschaft auf der reservierten Parzelle König durchsetzte. Grimm stand der Raumgewinn für die Rathausrenovation an vorderster Stelle; deshalb musste dort das Archiv weichen. In der Grossratsdebatte vom November 1938 spielte er die Argumente des «Gelehrtenkörpers» hinunter, könne doch mancher bei seinem Gang von der Grossen Schanze zur Stadtbibliothek noch auf neue Gedanken kommen...

Die Zeitenläufe hatten eine merkwürdige Interessenkonstellation hervorgebracht: Der neue Staatsarchivar, Sohn des vormaligen Burgerratspräsidenten, Bibliothekar und nachmals verdienter Promotor der Bibliotheksstiftung, befürwortete aus naheliegenden Gründen in einer Stellungnahme den Archivstandort am Falkenplatz als vorteilhaft für schweizergeschichtliche Studenten, während sein Lehrer Richard Feller als Rektor und wohl häufigster Archivbenutzer vehement die Bibliotheksinteressen der Universität auf der Parzelle König verteidigte, hange doch die Entwicklung der Universität nicht so sehr von persönlichen Wünschen und Neigungen als vielmehr von der in den Wissenschaften liegenden Kraft der Entfaltung ab. Pro forma wurde noch ein Vernehmlassungsverfahren bei den Fakultäten durchgeführt, die sich eindeutig, neben der Philosophisch-historischen Richtung namentlich die Theologen, Mediziner und Naturwissenschaftler, für eine Bibliothekslösung am Falkenplatz aussprachen. Einzig die Juristen liessen ihren Vertreter Walter Burckhardt im Stich und stellten eigene Raumbegehren in den Vordergrund, was Grimm sofort als Gegenmeinung ausschaltete. Die Chance war vertan; denn Grimm wusste, unterstützt von Gemeinderat Freimüller, die Grossräte von der «billigen» Lösung zu überzeugen, obschon ihm der städtische Finanzdirektor Raaflaub vorrechnete, eine jetzt teurere Lösung zahle

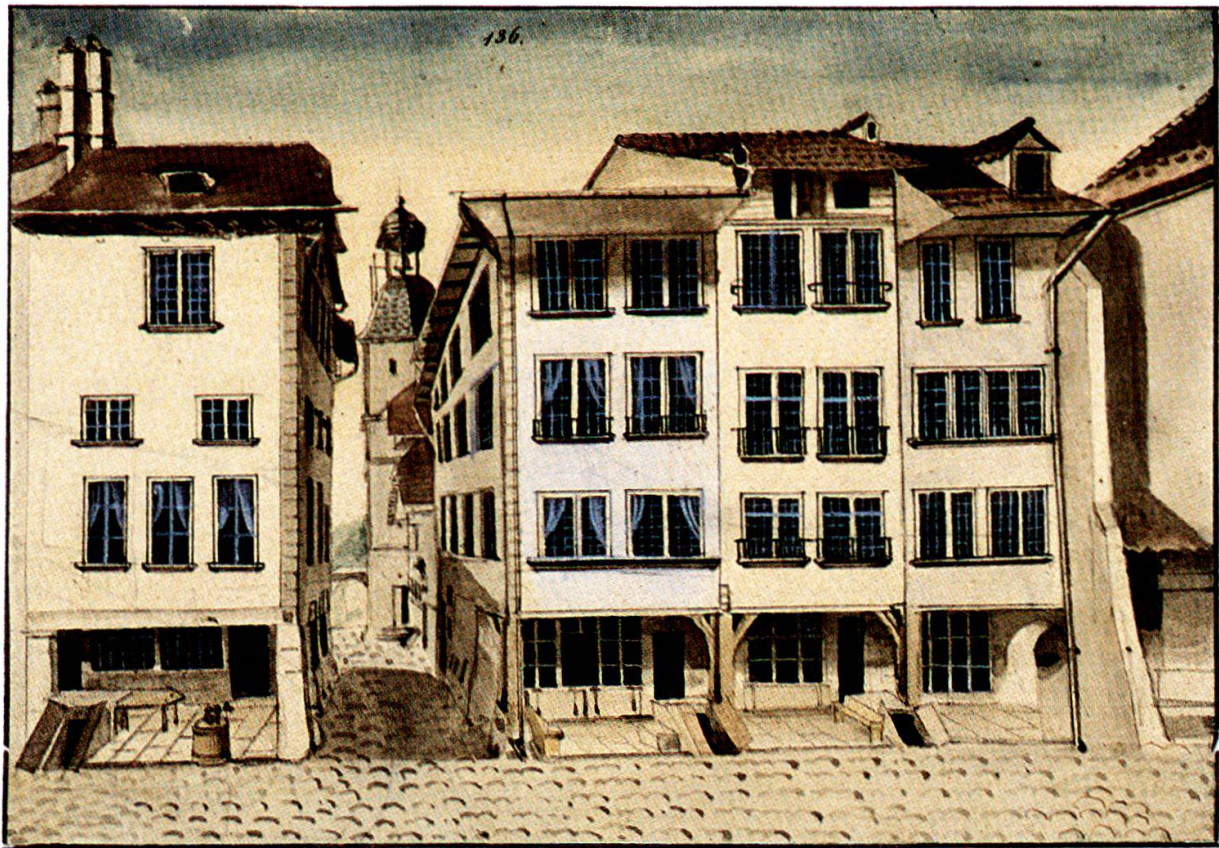
sich langfristig aus. Bei richtiger Aufklärung sähe die Bürgergemeinde eine materielle Zusammenführung von Hochschule und Bibliothek ein. Ein Restareal am Falkenplatz genüge niemals für eine Hochschulbibliothek, wie Herr Grimm behauptete. Resigniert vermerkt der Jahresbericht der Bibliothek, der wünschbare Bau in Universitätsnähe sei damit in weite Ferne gerückt.

Einen Vorteil hatte die Vernehmlassung doch: Aus dem Schriftenwechsel des Jahres 1938 von Baudirektor Grimm mit Rektor Baltzer ersieht man, dass das Hochbauamt den Raumbedarf für eine Universitätsbibliothek auf 20 000 m³ umbauten Raumes veranschlagte. Das war ein Drittel mehr, als Oberbibliothekar Blösch berechnet hatte, und zwar auf der Basis Magazinraum: Bestand 350 000 Bände, Jahreszuwachs 222 m¹ oder 4500 Einheiten; Planungsziel 500 000 Bände oder 30 Jahre Reserve zu 5000 Einheiten; Magazinbedarf somit 25 km Gestell. Unter damaligen Voraussetzungen bedeutete das eine zuverlässige Kalkulation: 20 Einheiten pro Laufmeter entsprachen der Übung, viele Sammelbände anzulegen; heute plant man mit 30 bis 40 Einheiten pro Gestellmeter. Auch hatte die Buchproduktion am Vorabend des Zweiten Weltkrieges noch lange nicht die riesigen Ausmasse von heute angenommen. Mit 25 km Gestell lag man 1938 bei der Hauptbibliothek für Kanton, Stadt und Universität da, wo 1984 das Planungsziel für eine geisteswissenschaftliche Bibliothek im Areal «Tobler» angesetzt wurde.

In die Verhandlungen des Jahres 1939 waren auch der Unterrichtsdirektor und die Bürgergemeinde einbezogen, da der Reserveraum knapp wurde. Regierungsrat Rudolf stellte die berechtigte Frage nach der Ausscheidung entbehrlicher Bestände. Blösch erteilte die fachkompetente Antwort und wies namentlich auf die jährliche Belastung mit 10 000 ausländischen Dissertationen hin; hier wäre ein Ansatz.

Kurz vor Kriegsausbruch traf sich eine dreiköpfige Regierungsdelegation mit bürgerlichen Abgeordneten. Zur Diskussion stand – vorderhand ohne finanzielles Engagement – eine Hofüberbauung an der Herrengasse oder – als Alternative – die Aufteilung der Bibliothek. Die Bürgergemeinde liess bei Professor Dietrich Schindler in Zürich anfangs 1940 nochmals ein Gutachten zur Frage ausarbeiten, ob sich aus dem Vertrag von 1903 für die Bürgergemeinde wirklich eine unbeschränkte Baupflicht ableiten lasse. Schindler bestätigte die Auffassung Walter Burckhardts, wonach die Bürgerschaft vom Vertrag zurücktreten könne, sah aber das Abkommen als privatrechtlich an, nicht als öffentlich-rechtlich. Von Anbeginn an habe man – wegen fehlender Regelung – von der Baupflicht eine widersprüchliche Auffassung vertreten. Daher sei – wie das ein Richter auch müsste – eine vernünftige Auslegung zu suchen. In Zürich, wo sich Stadt und Kanton hälftig in die Betriebskosten der Zentralbibliothek teilten, seien Bauten durch besondere Zuwendungen der Parteien zu finanzieren. Aus Gründen der Billigkeit und Zweckmässigkeit sei daher ein Verteilerschlüssel zu finden. Besser als ein Gang nach Lausanne wäre ein Schiedsgericht.

Mit gestärktem Rücken konnte der Burgerrat der Regierung im Frühjahr 1940 schreiben, man anerkenne keine neuen Baupflichten, eine Vergrösserung der Bibliothek verlange neue Verhandlungen, wobei die Lastenverteilung an den Hochschulinteressen zu messen wäre; sollte sich aber mittelfristig keine Lösung abzeichnen, so müsste der Burgerrat näher auf die Frage der Auflösung des Vertrages von 1903 ein-



Tafel 9

Aquarell von Arnold Streit, 1831-1871:

*Die ehemaligen «Fischerhäuser» an der Kesslergasse, die nach 1860 dem neuen Ostflügel der Bibliothek weichen mussten.
Blick durch das einstige Schul-, heute Bibliothekgässchen auf den Treppenturm der Lateinschule;
(vgl. Text Seite 199; Original Burgerbibliothek Bern, Aufnahme Howald).*



Tafel 10

*Der mit dem Umbau von 1967-1974 neu konzipierte Katalog- und Ausleihraum wird bald zum Engpass:
Die Ausleihzahlen haben sich seither mehr als verdoppelt. Die alten Kapselkataloge dehnen sich aus:
Bei einem Jahreszuwachs von über 50 000 Karten allein im alphabetischen Katalog sind die Reserven rasch erschöpft.
Der Raum für den Benutzer zum Ausfüllen der Leih Scheine und für das Warten wird stets enger.
Die Datenverarbeitung sollte hier in absehbarer Zeit Abhilfe schaffen.
Dabei dürfte sich das gewohnte Erscheinungsbild wie auch die Handhabung der Kataloge völlig verändern
(vgl. Text und Abb. Seite 222).*

gehen. Gleichzeitig übersandte man das Bauprojekt Sinner, das eine zweistöckige Hofüberbauung mit zweistöckiger Hofunterkellerung vorsah, Pläne, denen schon 1919 und 1926 ähnliche vorangegangen waren. Die Baudirektion äusserte sich positiv zum Bau mit seinen 12 km Gestell, fand die Kosten aber hoch. Grimm trug einen heute noch aktuellen, aber nie realisierten Gedanken in die Diskussion, eine «gemeinsame Reservezentrale aller Schweizer Bibliotheken».

Die Antwort des Regierungsrates an die Bürgergemeinde lautete im September 1940 recht erfolgversprechend: Generelle Zustimmung, Versuch einer Kostensenkung, Bedenken gegen Untertagsmagazine, Bereitschaft zur Verteilung der Baukosten. Hauptmotiv war, dass man mit Bauten die Arbeitslosigkeit bekämpfen wollte und dafür Bundesbeiträge erhielt. Allein die Sache zog sich in die Länge. Jetzt scheint vor allem Erziehungsdirektor Rudolf – man war vom Namen Unterrichtsdirktion abgekommen – zum Bauen gedrängt zu haben, während die kantonalen und namentlich die burgerlichen Finanzbehörden sehr unterschiedliche Auffassungen vom Kostenverteiler hatten. Zudem löste der Krieg die Arbeitsbeschaffungsprobleme. Daher blieben während der Kriegsjahre die Verhandlungen diskret auf die persönliche Ebene beschränkt. Dabei fand sogar das Gutachten Schindler den Weg zum Staat.

Die Jahre nach 1945 brachten die Wende. Wir fassen die ausführlichere Darstellung aus der Festschrift «Bibliotheca Bernensis 1974» zusammen: Leider starb Hans Blösch im April 1945. Im folgenden August traf eine von Dozentenseite kaum zufällig geführte Pressekampagne die Bibliotheksleitung im Interregnum. Immerhin – die Frage kam wieder ins Gespräch. Die interimistischen Leiter wehrten sich mit sachlichen Argumenten und mit Zukunftsplänen. Im Dezember ermöglichte es eine Interpellation im Stadtrat dem Stadtpräsidenten Bärtschi, als Mitglied der Bibliothekskommission die Lage darzustellen.

Burgerratspräsident v. Fischer griff die Frage in der Frühjahrsession des Grossen Rates auf. Der scheidende Erziehungsdirektor schob jetzt wieder das leidige Vertragsthema von 1903 vor. Doch schufen die Wahlen des Jahres 1946 neue personelle Voraussetzungen: Dr. Markus Feldmann übernahm die Erziehungsdirektion, Dr. Hans Strahm wurde Oberbibliothekar. Schon im September 1946 fand eine erste Aussprache statt, der eine Eingabe an die burgerlichen Behörden folgte: Der Fortbestand des Vertrages von 1903 wird abgelehnt, die Aufteilung in eine Stadt- und in eine Hochschulbibliothek für möglich gehalten, die Errichtung einer Stiftung mit drei Partnern bevorzugt. Im Jahre 1947 liefen die Verhandlungen weiter: Die Universität verwendete sich für die Bibliothek in der «Denkschrift über die Nachkriegsaufgaben der Universität». Eine Motion im Stadtrat forderte eine Beteiligung der Stadt und ein verbessertes Volksbibliothekswesen.

Alles mündete Ende 1947 in Grundsatzdiskussionen und Entscheidungen, die nochmals den Abtausch Staatsarchiv/Stadt- und Hochschulbibliothek in Erwägung zogen. Aus den harten, aber loyal geführten Verhandlungen ging zunächst ein Verzicht auf den Abtausch hervor (das Staatsarchiv erwies sich als zu klein), sodann der Auftrag zum Entwurf einer Stiftungsorganisation. Der erste Entwurf, der eine umfassende Lösung mit drei Bibliotheken unter gemeinsamer Oberaufsicht vorschlug, drang nicht durch. Es gab Probleme mit der rechtlichen Form: privat oder öffentlich?

So kam man 1948 auf die geteilte Lösung: Eigene Volksbücherei; Schaffung einer Bürgerbibliothek mit den Handschriften, den Bernensia und den Bildersammlungen als Verwaltungsabteilung der Bürgergemeinde; Errichtung einer Stiftung Stadt- und Hochschulbibliothek (seit dem Universitätsgesetz von 1954 Stadt- und Universitätsbibliothek, abgekürzt StUB) mit den drei Partnern Staat, Stadt, Bürgergemeinde. Trotz hälftiger Beteiligung des Staates wurde der neunköpfige Stiftungsrat paritätisch besetzt.

Nachdem die Verzögerungen die Bibliothek 1949/50 in eine arge Finanzklemme gebracht hatten – Entlassungen standen bevor –, fiel 1951 der entscheidende Beschluss im Grossen Rat: Am 8. September 1951 konnten Vertrag und Stiftung verurkundet werden, ein gutes Jahr später trat die Einwohnergemeinde der Stiftung bei. Damit war ein wichtiger Schritt in die Zukunft getan, ein Schritt, der über längere Jahre Stabilität brachte, der jedoch die räumliche Trennung festschrieb und Heimfallsrechte offen behielt. Damit war auch das kommende Hauptproblem vorprogrammiert, das Auseinanderleben von zentraler Bibliothek und dezentralen Institutsbibliotheken.

8. Das Bibliothekswesen der Universität seit 1951: Von der Stiftung zum Bibliothekssystem

Die «Hochschulgeschichte Berns» von 1984 lässt eindrücklich erkennen, wie ernst der Staat Bern die Ideen und Anträge der Universität in der Denkschrift des Jahres 1947 aufnahm und wie er sie zu verwirklichen trachtete, und zwar sowohl materiell als auch institutionell. Die Bibliotheksstiftung von 1951 ist nur ein Element in diesem Prozess, das Universitätsgesetz von 1954 ein anderes. Es liegt in der Natur der Dinge, dass rasches Wachstum zu Krisen führt, so dass neue Rahmenbedingungen gesicherte Verhältnisse bald zu verändern vermögen. Das sollte sich auch im Bibliothekswesen zeigen: An die zwei Jahrzehnte dauerte das Nebeneinander – um nicht zu sagen Auseinanderleben – sowohl zwischen Universität und Stadt- und Universitätsbibliothek als auch unter den Institutsbibliotheken selber – bis äussere Umstände zu engerer Koordination zwangen: zu wenig Geld für zuviel Bedarf, zu wenig Raum für zuviele Bücher, zu wenig Erschliessung für zuviele Benutzer.

Das wohl deutlichste Indiz für ein Auseinanderleben als Folge der räumlichen Distanz und der Individualbedürfnisse dürfte die stets grösser werdende Diskrepanz in den Anschaffungskrediten bilden: Hielten sich um 1950 die Aufwendungen für Bücher und Einbände der zentralen Bibliothek und der Institute noch etwa die Waage, so stiegen die Zahlen so ungleich, dass 1973 den vielen dezentralen Bibliotheken im Universitätsbereich fast die dreifache Summe der zentralen StUB zur Verfügung stand, obschon diese auch noch die wissenschaftlichen Bedürfnisse der Stadt- und Kantonsbevölkerung berücksichtigen sollte. Dagegen erhöhten sich bei der zentralen Bibliothek die Personalkosten im Verhältnis stärker, weil man sich bei der Bibliotheksbetreuung in den Instituten mit einem billigen Milizsystem behalf, bis in den vergangenen Jahren auch hier die Erkenntnis durchdrang, dass mit dem Grössenwachstum der Bestände Ansprüche auf bessere und damit professionelle Dienstleistung kommen.